



Anhörung der Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer zur Änderung der Gebührenordnung

Die Wirtschaftsprüferkammer möchte ihren Mitgliedern die Nutzung der Vollmachtsdatenbank im Rahmen der vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt) ermöglichen. Mittels dieser können künftig Mandatenvollmachten auf vereinfachtem Wege elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Hierfür ist die Ausstellung einer Zugangskarte zur Vollmachtsdatenbank oder die Freischaltung einer Smartcard als Zugangskarte durch die Wirtschaftsprüferkammer erforderlich.

Beantragt ein Mitglied eine Zugangskarte oder die Freischaltung seiner Smartcard, löst es einen ihm allein unmittelbar zurechenbaren Verwaltungsaufwand aus. Vor dem Hintergrund von § 61 Abs. 2 WPO, nach dem die WPK im Interesse der Beitragsgerechtigkeit für die Inanspruchnahme von besonderen Tätigkeiten Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung erheben kann, erscheint die Erhebung einer Gebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gerechtfertigt und angezeigt.

Der Vorstand möchte dem Beirat daher die Einführung folgender neuer Gebührentatbestände vorschlagen:

Die Wirtschaftsprüferkammer erhebt

- 1. für die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Zugangskarte zur Vollmachtsdatenbank (Erst-, Zusatz- oder Ersatzkarte) eine Gebühr in Höhe von 50,- €*
- 2. für die Bearbeitung eines Antrages auf Nutzung einer Smartcard als Zugangskarte zur Vollmachtsdatenbank eine Gebühr in Höhe von 35,- €.*

Die Anhörung gibt dem Beirat die Möglichkeit, bei seiner Beratung auch die Ideen, Anregungen oder Fragen der Mitglieder zu berücksichtigen.

Um Hinweise wird bis zum **9. Mai 2014** gebeten.

8. April 2014